

## **Auswertung:**

In Kleingruppen besprechen die TeilnehmerInnen mögliche Schlussfolgerungen auf den drei Ebenen:

- Qualität von Studium und Lehre
- Kooperation Hochschule und Betrieb
- Möglichkeiten und Grenzen der externen Qualitätssicherung

Die Präsentationen werden im Folgenden thematisch zusammengefasst.

### Qualität von Studium und Lehre

Hochschule kann bei der Gestaltung des Verhältnisses von Theorie und Praxis von der dualen Berufsausbildung lernen.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis funktioniert im dualen Studium und im Verbundstudium.

Die Praxisphase muss von den Hochschulen evaluiert und von den Studierenden gemeinsam mit den DozentInnen vor- und nachbereitet werden. Sinnvoll könnte die Praxisphase bei Studierenden- und Absolventenbefragungen eine Rolle spielen.

Studium und Praxisphase müssen stärker aufeinander bezogen werden. Verschränkung von Inhalten der Praxis mit den Studieninhalten.

Hochschule und Betriebe sollten die Praxisphasen an gemeinsam definierten Projekten ausrichten.

Ingenieure/innen sollten auch arbeitswissenschaftliche Kenntnisse haben.

Praxisphasen müssen Qualitätsstandards genügen. Diese müssen sich aus dem bildungspolitischen Konzept des Studiengangs ableiten.

Studierenden ohne Abitur sind aus der Berufspraxis ins Studium Brücken zu bauen.

Aus dem Erfahrungslernen in der beruflichen Praxis lassen sich insbesondere in den Projekt- und Praxisphasen des Studiums Impulse gewinnen.

Duale Studiengänge haben eine unterschiedliche Qualität. Berufsorientierte seien den ausbildungsintegrierten Studiengängen vorzuziehen, da sie Theorie und Praxis besser verknüpfen könnten.

### Kooperation von Hochschule und Betrieb

Betriebs- und Personalräte müssen bei der Durchführung betrieblicher Praxisphasen beteiligt werden.

Für gute Praxisphasen müssen Rahmenbedingungen im Betrieb oft erst hergestellt werden.

Zwischen Hochschulen und Betrieben müssten sich orientiert an der Arbeit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Netzwerke bilden, in denen Qualitätsstandards entwickelt und Absprachen getroffen werden können.

Hochschulen sollten die Möglichkeiten externer Abschlussarbeiten erhöhen.

#### Möglichkeiten und Grenzen der externen Qualitätssicherung

Die Überprüfung der „wirklichen“ Studierbarkeit kommt in den Verfahren zu kurz.

Duale Studiengänge sollten länger als sieben Semester dauern.

#### **Abschlussstatement** für die Arbeitsgruppe (Alfred Eibl; Bernd Kaßbaum):

Der Workshop hat gezeigt, dass es wichtig war, sich mit dem Thema zu befassen. Studienreform und Qualitätssicherung bilden einen engen Zusammenhang. Das Thema „Praxisorientierung“ ist ein wichtiges Thema für das Gutachternetzwerk. Es schließt einerseits an den Komplex des Umgangs mit den beruflich erworbenen Kompetenzen im Studium an und öffnet mögliche Arbeitsperspektiven i.R. der Gestaltung von Studieneingangsphasen und der Gestaltung sinnvoller Vorbereitungskurse. Andererseits knüpft die Fragestellung an das seit einigen Jahren von der Arbeitsgruppe verfolgte Thema der „beruflichen Qualifizierung“ von Studiengängen an. Dazu gibt es inzwischen eine Reihe von Folgewirkungen, u.a. dass das Thema in das Hochschulpolitische Programm des DGB fließe.

Es wird angeregt, im Steuerkreis des GNW die Frage aufzuwerfen, in welcher Form und mit welchem Arbeitsauftrag die Gruppe weiter arbeiten solle. Es wird angeregt, die Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit dem Netzwerkplenum entweder als Teil des Tagungskonzeptes (als Open Space – Workshop) oder unmittelbar vor oder nach der Tagung als Arbeitsgruppe einzuladen. Die TeilnehmerInnen des Workshops äußern hierzu ihre Zustimmung.